

§25a der Friedhofsordnung

Wiesengräber für Erdbestattungen (Abteilung H)

- (1) Jedes Grab ist mit einer Steinstele versehen, die auf einer Grundplatte steht. Nur auf dieser Platte dürfen Blumen abgelegt werden. Gegenstände die daneben abgelegt werden oder die den Rand der Grundplatte überragen, werden seitens der Friedhofsverwaltung entfernt.
- (2) Die Steinstele samt Grundplatte sind Eigentum der Friedhofsverwaltung und werden für die Nutzungszeit des Grabes gegen Gebühr dem Grabbesitzer überlassen. Daran dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, außer der Beschriftung. Für das Entfernen der Steinstele im Zuge der Beerdigung, das Neusetzen der Steinstele und deren Beschriftung werden Gebühren fällig. (Punkt 5 Gebührenordnung). Darin ist auch das Abräumen des Grabes nach ca. 6 Wochen durch den Steinmetz enthalten.
- (3) Die Wiese wird als Naturwiese belassen. Die Pflege der Gräber erfolgt seitens der Friedhofsverwaltung.
- (4) In den Gräbern dürfen zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Nutzungszeit verlängert sich dabei analog zur Erdbestattung. Es dürfen nur Urnen aus verrottbaren Materialien verwendet werden.
- (5) Die Nutzungszeit beträgt 15 Jahre. Verlängerung um jeweils 5 oder 10 Jahre ist möglich.
- (6) Die Vorreservierung einer bestimmten Grabstelle zu Lebzeiten ist möglich. Die Reservierungszeit beginnt mit dem Datum des Gebührenbescheides welcher seinerseits dem Ausstellungsdatum des Grabbriefes entspricht. Bei tatsächlicher Belegung der Grabstelle beginnt die Nutzungszeit von neuem. Die Nachberechnung erfolgt entsprechend der Gebührenordnung.
- (7) Die Beschriftung der Steinstele ist nicht zwingend erforderlich.

Gebührenordnung

(Stand: 1.09.2018)

1. Grabnutzungsgebühren

Abteilung A + B	Belegung 20 Jahre	1300.- €
Abteilung C + D	Belegung 20 Jahre	1300.- €
Abteilung E + F	Belegung 15 Jahre	1125.- €
Urnengrab Abt. G	Belegung 10 Jahre	1000.- €
Abteilung H (inkl. Grabsteinnutzung)	Belegung 15 Jahre	3600.- €
Urnengrab Abt. U	Belegung 10 Jahre	440.- €
Kindergrab Abt. K	Belegung 15 Jahre	660.- €
Fundamentanteil	Abteilung C+D + E	250,- €
	Abteilung F	350,- €

Für Familiengräber verdoppelt sich der Betrag der Grabnutzungsgebühr

2. Verlängerung (jeweils für 5 bzw. 10 Jahre)

Abteilung A + B	jeweils 5 bzw. 10 Jahre	215.-/425.- €
Abteilung C + D	jeweils 5 bzw. 10 Jahre	215.-/425.- €
Abteilung E + F	jeweils 5 bzw. 10 Jahre	245.-/490.- €
Abteilung H	jeweils 5 bzw. 10 Jahre	780.-/1560.-€
Urnengrab Abt. G	jeweils 5 bzw. 10 Jahre	325.-/650.- €
Urnengrab Abt. U	jeweils 5 bzw. 10 Jahre	145.-/290.- €
Kindergrab Abt. K	jeweils 5 bzw. 10 Jahre	145.-/290.- €

3. Genehmigungsgebühr

Die Genehmigungsgebühr beträgt 6% der Nettokosten des Grabmals.

4. Beerdigungsgebühren

Öffnen eines Grabes

Normalgrab		395.- €
Tiefgrab		480.- €
Urnengrab (mit Beisetzung)		75.- €
Kindergrab (bis 5 Jahre)		170.- €
Frostzuschlag je nach Tiefe	10 – 30 %	
Reinigen der Leichenhalle		30.- €
Nutzung der Leichenhalle		90.- €
Kirchengemeindegebühr		130.- €

5. Zusätzliche Gebühren für Abteilung H

Grabstein entfernen und wieder setzen	690.-€
Grab für Grabsteinsetzung vorbereiten	205.-€
Schrift vertieft (Vor- und Zuname, Geburts- und Sterbedatum)	285.-€